



SITZUNGSVORLAGE
B 2019/610/4206

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 14.01.2019

Brandner, Joseph

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	14.02.2019
Rat	Entscheidung	25.02.2019

Weiterentwicklung des Areals an der Overbergschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde zu beschließen, das Unterschutzstellungsverfahren gem. Denkmalschutzgesetz NRW für den Schulkomplex Overbergstraße (Schulgebäude, Toilettenhaus, Turnhalle) **nicht** durchzuführen und die Gebäudegruppe **nicht** in die Denkmalliste der Stadt einzutragen.

Sachverhalt:

Die Weiterentwicklung des Areals an der Overbergstraße ist zuletzt im Sommer 2017 im Rat der Stadt Oelde thematisiert worden. Damals wurde folgendes beschlossen:

- A. Der Rat der Stadt Oelde bestätigt seinen Beschluss vom 28.04.2014, wonach das Schulhauptgebäude für die Umnutzung als Volkshochschule saniert werden soll.
- B. Vor dem Hintergrund, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Gebäudeensemble bestehend aus Schule, Toilettenhaus und Turnhalle als Denkmal bewertet, beschließt der Rat der Stadt Oelde im Rahmen eines Investorenauswahlverfahrens eine möglichst privatwirtschaftliche Nutzungsperspektive für den Erhalt der Turnhalle und des Toilettengebäudes zu prüfen.
- C. Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufgabe der Gebäude der Feuer- und Rettungswache wie auch des ehemaligen Schulpavillons an der Overbergstraße.

Im Zusammenhang mit der baulichen Neukonzeptionierung des Kardinal-von-Galen-Altenwohnheims wurde die Fläche des Schulkomplexes als möglicher neuer Standort diskutiert. Auf eine Eintragung in die Denkmalliste wurde während dieses Abstimmungsprozesses verzichtet. Nachdem die Entscheidung gefallen ist, dass das Areal durch das Kardinal-von-Galen-Altenwohnheim nicht genutzt wird, ist die Entscheidung über die Eintragung des Schulkomplexes erneut in den Vordergrund gerückt.

Die Stadt Oelde wurde in der Vergangenheit vom Kreis Warendorf, welcher die Funktion als Obere Denkmalbehörde wahrnimmt und durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die bislang nicht erfolgte Eintragung unterrichtet wurde, um Auskunft zum Stand des Eintragungsverfahrens gebeten:

Dem Kreis Warendorf wurde zuletzt seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Bausubstanz als erhaltungswürdig angesehen wird und aktuell keine Maßnahmen, die einer Erhaltung widersprechen, durchgeführt werden. Der dauerhafte Erhalt des eigentlichen Schulgebäudes und eine dauerhafte öffentliche Nutzung für Zwecke der Volkshochschule werden angestrebt. Eine endgültige Entscheidung über den dauerhaften Erhalt/Fortbestand der Turnhalle und des Toilettenhäuschens sei damit nicht verbunden. Hier gilt es städtebauliche Planungen zur innenstadtnahen Wohnraumschaffung (Investorenauswahlverfahren/Bauleitplanung), denen ggf. ein Fortbestand von Turnhalle und Toilettenhäuschen entgegenstehen würden, abzuwarten.

Bisher wurden vom Kreis Warendorf aufgrund der Nichteintragung des Schulkomplexes keine weiteren Schritte eingeleitet. Dem Kreis Warendorf steht es jedoch offen, aufgrund der Nichteintragung die nächsthöhere Denkmalbehörde, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, einzuschalten.

Nach Ansicht der Stadtverwaltung ist ein politischer Beschluss, welcher den Standpunkt der Stadt Oelde abbildet, erforderlich und dem Kreis Warendorf mitzuteilen. Aufgrund des noch ungeklärten Vorgehens mit dem Areal an der Overbergschule empfiehlt die Stadtverwaltung den vorgenannten Beschlussvorschlag.